

**Zeitschrift:** Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge  
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und  
Sozialversicherungswesens

**Herausgeber:** Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

**Band:** 2 (1904-1905)

**Heft:** 5

  

**Artikel:** Hilfsaktionen grösseren Stils

**Autor:** Schmid, C. A.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-836448>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 30.11.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Der Armenpfleger.

Monatschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge.

Beilage zum „Schweiz. Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung“,  
redigiert von Dr. H. Bosshardt.

Redaktion:  
**Pfarrer A. Wild**  
in Mönchaltorf.



Verlag und Expedition:  
**Art. Institut Orell Füssli,**  
Zürich.

„Der Armenpfleger“ erscheint in der Regel monatlich.  
Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten 3 Franken.  
Postabonnenten Fr. 3.10.

Insertionspreis per Quadrat-Centimeter Raum 10 Cts.; für das Ausland 10 Pfg.

**2. Jahrgang.**

1. Februar 1905.

**Nr. 5.**

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet.

## Hülfsaktionen größeren Stils.

Eine Ergänzung von Dr. **E. A. Schmid**, I. Sekretär der freiwilligen und Einwohnerarmenpflege der Stadt Zürich.

Im „Armenpfleger“, Jahrgang I Nr. 11, wurde über die Bedeutung der Hülfsaktionen größeren Stils in armenpflegerischer Hinsicht berichtet. Jene Ausführungen sind keineswegs derart, daß über dieses Thema nichts mehr gesagt zu werden brauchte.

I. Es handelt sich hier um Hülfsaktionen einer Armenpflege und zwar einer Armenpflege, die mit Berufsarmenpflegern arbeitet. Wenn diese beiden Voraussetzungen erfüllt sind, so sollen die erwähnten Hülfsaktionen sich in doppelter Hinsicht auszeichnen: einmal quantitativ, sodann qualitativ. Insbesondere sollen sie das armenpflegerische Können des Berufsarmenpflegers wesentlich erhöhen — und sogar über das Problem der Armut selbst wertvolle Aufschlüsse ergeben.

Unbestrittenermaßen absorbieren diese Aktionen eine Menge Geld und Arbeit, d. h. technisches Können und Handeln. Ja, sie nehmen den gewöhnlichen Berufsarmenpfleger notwendigerweise derart in Anspruch, daß das eine von den beiden folgenden Fakten eintritt: entweder vernachlässigt er seine übrige Pflicht, oder dann gelingt die große Aktion nicht. Der Armenpfleger wird in richtiger Abwägung seiner Pflichtverhältnisse vorziehen, den „Sportsfall“, d. h. die große Aktion einem andern — womöglich einem Spezialisten — zu überlassen, dafür sein Tagesgeschäft der Kleinarbeit pflegen. Ist kein Ersatzmann oder kein Spezialist da, dann sollten „Sportsfälle“ eben nicht kultiviert werden.

Folgerichtig ergibt sich daraus, daß der normale gewöhnliche Berufsarmenpfleger prinzipiell mit den Hülfsaktionen größeren Stils gar nicht belastet werden darf. Ist es doch gänzlich ausgeschlossen, daß er Zeit habe, daran etwas zu lernen, oder gar sich zu entwickeln und zum höchsten Können aufzuschwingen. Es ist banal, aber niemand kann zwei Herren dienen. Diese Banalität bündigt ausnahmslos jeden.

Weiter und ebenso folgerichtig erhellt, daß die Armenpflege, die mit Berufsarmenpflegern arbeiten kann, eben, wenn sie auch in Hülfsaktionen größeren Stils machen will und darf, für diese Branche einen Spezialisten halten muß, oder noch besser eine Spezial-Abteilung, der dann auch etwas zugemutet werden kann.

Daß jeder Beamte meist im gewöhnlichen Stil und daneben ausnahmsweise auch wieder einmal im höhern Stil und dann mit Erfolg arbeite, ist rein undenkbar und auch nie be-

obachtet worden. Daraus erklärt es sich, daß alle „Sportsfälle“, die nicht von Spezialisten, sondern vom gewöhnlichen Unterstüztungstechniker erleidigt werden mußten, ohne Ausnahme sämtlich verunglückt sind. Sogar dem Spezialisten kann ein Malheur passieren. Hier reichen sich Überlegung und Beobachtung die Hand.

Die „Sportsfälle“, d. h. die größeren Hilfsaktionen manquirten deshalb, weil dem prozessleitenden Beamten die leidige Zeit fehlte, um sich mit dem Falle abzugeben und zwar intensiv und unausgesetzt, bis der kritische Punkt weit genug überholt und so der Rückfall nicht mehr zu befürchten war.

II. Ob die Armenpflege, die mit Berufsbeamten arbeitet, in „Sportsfällen“ machen soll, ist eine politische Frage, d. h. eine Frage der Armenpolitik im speziellen. Die Frage ist aber zu verneinen. Es geht nämlich unbedingt nicht an, daß die Verwaltungskosten der Armenpflege durch eine „Spezialabteilung für Aktionen größeren Stils“ oder durch Hilfskräfte, welche sonst nicht nötig wären, vermehrt werden. Das würde nur böses Blut machen. Es geht noch weniger an, daß die dafür nicht bezahlten Beamten einfach auch mit für „Sportsfälle“ in Anspruch genommen werden, ohne daß eine solche Spezialabteilung besteht. Das wäre dann skandalös. Denkbar ist allerdings, daß ein Institut, das keine Verwaltungskosten zu scheuen braucht, und somit nebst den gewöhnlichen Beamten auch Spezialisten halten kann, beim wohlthätigen Publikum sehr angesehen ist.

Dagegen ist folgendes Arrangement durchaus zulässig und wohl auch sehr zu empfehlen, da das Bedürfnis nach „Sportsfällen“ in der heutigen Gesellschaft unbedingt sehr lebhaft besteht und ihm somit entgegenzukommen ist: Es wird ein Beamter der Armenpflege, der durch eine genügende technische Erfahrung und Bildung und durch seine sonstigen persönlichen Qualitäten dazu prädestiniert ist, aus der Armenpflege herausgenommen, separat eingerichtet und von der Interessentengruppe fix honoriert. Dieser Privatbeamte wird dann nicht nur in allen solchen „Spezial- oder Sportsfällen“ konsultiert, sondern mit der Durchführung der einzelnen Fälle beauftragt und betraut: gewissermaßen als Hilfsanwalt. Es besteht kein Zweifel, daß sich die Sache so zur Zufriedenheit der Beteiligten machen läßt.

Jedermann wird zugeben, daß die Kosttrennung von der Armenpflege der fundamentale Fortschritt an dem Projekt ist. Jedermann, sowohl der Hilfsesuchende — dieser natürlich sehr! — als auch der private Geber und Helfer wird diese Lösung der Frage mit dankbarem Aufatmen begrüßen. Und die Armenpflege selbst wird so aus einer stets peinlicher werdenden Situation befreit, in die sie durch ihre „Sportsfälle“, die noch dazu alle mißlingen, gekommen ist und immer wieder kommen wird oder doch kommen kann. Soweit die Hilfsaktionen als der „Armenpflugsabhängigkeit“ vorbeugend gelten wollen, sind sie ganz entschieden keine armenpflugerische sondern soziale Handlungen und daher von der „Armenpflege“ materiell und lokal zu trennen.

Durch dieses Arrangement kann allen Anforderungen entsprochen und allen Einreden begegnet werden. Weiter auf die einzelnen Punkte der Organisation einzutreten, hat hier keinen Zweck.

III. Im vorausgehenden wurde nur gezeigt, warum die Hilfsaktionen größeren Stils einer Armenpflege mit Berufsbeamten mißlingen. Es wurde keineswegs behauptet, daß es das Wesen dieser Aktionen sei, daß sie mißlingen. Im Gegenteil! Unzweifelhaft sind eine ganze Menge solcher Handlungen sehr wohl mit Erfolg durchzuführen, Illusionen darf man sich indessen keine machen. Die Hauptarbeit dabei beruht darin, daß die Behandlung der Fälle mit aller Energie betrieben wird. Also nicht die Diagnose war bis dahin fehlerhaft, wohl aber konnte jemeilen der Sanierungsdurchführung und Ueberwachung nicht die nötige Hingebung geschenkt werden. Daher der bisherige Mißerfolg. Die Erkenntnis des Fehlers ist die halbe Besserung auch auf diesem Gebiete.

Ist man heute schon in Bezug auf die Armenpflege so weit, daß man einsieht, es könne kein Fall richtig vom Pult aus und im Bureau behandelt werden, so wird man auch die Hilfsaktionen (größern Stils), die keine Armenpflege sind, aber allerdings

schließlich das Gleiche wollen, wie die Armenpflege an ihrem Orte, nämlich: fremder Hilfe entbehren und entraten können, nicht im Bureau behandeln wollen. Man wird sich eben auf den Platz begeben, d. h. den Hilfs Klienten besuchen, zu ihm und mit ihm gehen, man wird nicht auf Berichte oder oft nur Gerüchte, sondern auf sein eigen Aug' und Ohr abstellen u. s. w.

So kann der Mißerfolg beseitigt werden, und dadurch werden viele Mittel wieder für die Armenpflege frei, die ihr durch verunglückte „Sportsfälle“ entzogen werden, welche „Sportsfälle“ dann natürlich der Armenpflege anheimfallen.

Auch insofern ist es besser, wenn die Hilfsaktionen nicht Sache der Armenpflege sind.

Es ist bis dahin nicht behauptet worden, daß die Armenpflege die Hilfsaktionen nicht machen könnte, es wurde aber insbesondere gezeigt, daß es viel besser ist, wenn sie es gar nicht tut, um so weniger, als sie nichts lernt dabei, es sei denn einsehen, daß sie nicht dazu berufen ist.

Mit Deutlichkeit muß demzufolge behauptet werden, daß Hilfsaktionen größern Stils keine Armenpflege, d. h. Armenpraxis sind und nicht damit verwechselt oder vermengt werden dürfen. Und zwar durchaus im Interesse beider! Bei Hilfsaktionen handelt es sich immer um das „soziale Niveau“, das gerettet werden muß resp. sollte. Insbesondere kommt es darauf an, die tauglichen Elemente zu retten, d. h. die im Kampf um's Dasein zwar jezt havarierten, aber doch reparabeln. Bei der Armenpraxis prädominiert die Beseitigung der direkt greifbaren Lebensnot an sich. Die Dispositionenskala der Armenpraxis differiert sehr wesentlich von der Aktionsmöglichkeit auf dem Felde der Hilfsleistung größern Stils. Wichtig ist, daß die einzig mögliche und zureichende Vorschulung für die letztere nur bei der erstern erworben wird.

### Zur Prophylaxis der Armut.

„Verhüten ist besser als heilen.“ Diesen Grundsatz hat auch die Schulpflege der Gemeinde Langenthal (Kt. Bern) sich zu Herzen genommen, und ihr diesbezügliches Vorgehen verdient alle Beachtung. In einem Rundschreiben an die Eltern und Pflegeeltern ihres Sprengels führt sie aus, wie eine sorgfältige Zahnpflege den Menschen vor vielen Schmerzen, Krankheiten und materiellem Schaden bewahren könne. Um wenigstens in ihrem Kreise nach Möglichkeit einzugreifen, will die Behörde „die für eine zweckmäßige Zahnpflege nötigen Materialien im Großen beschaffen und durch die Lehrerschaft den Schülern zum Ankaufspreise, weniger bemittelten gratis abgeben“. Und zwar sollen zweimal im Jahr an die Schulkinder Zahnbürsten verkauft werden, das Stück zu 35 Rp. Rund 400 Kinder werden die Zahnbürsten unentgeltlich erhalten.

Der treibende Grundgedanke der Schulpflege ist gewiß zunächst nur die Rücksicht auf die Gesundheit ihrer Schulkinder. Allein zu diesem medizinischen Motiv hinzu kommt nun noch ein entschieden sozialpolitisches Moment, dadurch, daß den Bedürftigen die Zahnbürsten unentgeltlich verabfolgt werden. So wird hoffentlich recht manches arme Schulkind imstande sein, sich seine Zähne besser und länger zu erhalten, als dies sonst der Fall gewesen wäre, und es werden ihm auch Auslagen für den Zahnarzt erspart. — Bei schlechten Zähnen wird schlecht gekaut, schlecht gekaute Speisen werden schlecht verdaut, und dies bedingt eine verschlechterte Zuführung der für den Körper nötigen Kräfte. So hat denn die Schulpflege Langenthal zugleich im Sinne einer rationellen Armenpflege gehandelt. Eine umfassende Armenfürsorge wird nicht nur suchen, die durch Armut entstandenen Schäden zu heilen; vielmehr soll sie auch die Faktoren hinwegräumen, durch welche die Armut selbst entstehen kann. Die Fürsorge für eine möglichst gute Gesundheitspflege des Armen ist dafür ein treffliches Mittel. Besser als dem Armen die Mittel zur Beseitigung von Krankheiten zu verschaffen ist es, ihn womöglich in die Lage zu versetzen, den körperlichen Schäden selbst vorzubeugen. Der körperlich gesunde Mensch wird sich immer besser durchschlagen, als ein schwächlicher und kränklicher.